

Bewilligung für Verkehrsdienst

Bern, 4. Juli 2024

Bewilligung für den Verkehrsdienst durch private Institutionen auf dem Gebiet des Kantons Bern

Firma	Verkehrs- und Sicherheitsdienst Eule GmbH
Grundlage	Gestützt auf Art. 67 Abs. 3 SSV, Art. 17 PolG und Art. 4 PolV wird hiermit die Bewilligung zur Verkehrsregelung auf dem Gebiet des Kantons Bern erteilt.
Gültigkeit	Die Bewilligung ist bis am 04.07.2029 gültig. Sie wird bei einer Auflösung der Firma hinfällig.
Aufgabe	Der Bewilligungsinhaber ist befugt, auf Ansuchen von Privaten, Gemeinden, Organisationen und Firmen, auf Strassen und Parkplätzen des Kantons Bern (ausgenommen Autobahnen), eine für die Strassenbenützer verbindliche Verkehrsregelung vorzunehmen.
Ausbildung	Der Bewilligungsinhaber ist dafür verantwortlich, dass seine Mitarbeitenden über eine abgeschlossene Ausbildung gemäss Vorgabe der Kantonspolizei Bern verfügen. Die Mitarbeiter müssen sich in der jeweiligen ortsüblichen Sprache, Deutsch oder Französisch gut verständigen können. Es ist eine tagesaktuelle Liste der eingesetzten Mitarbeitenden zu führen. Auf Verlangen der Kantonspolizei Bern ist die Liste jederzeit vorzuweisen.
Uniform und Ausrüstung	Das entsprechende Material wird durch die Gesuchsteller bereitgestellt. Dieses muss der EN Norm 20471 / Klasse 3 entsprechen.
Signalisation	Die Signalisation muss Art. 102 Abs. 4 SSV und den Normen SN 40 871, SN 40 876 und SN 40 844-1A-NA entsprechen.
Versicherung	Für die verkehrsdienstliche Tätigkeit muss eine Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein.
Absprache mit der Polizei	Einsätze sind nach Möglichkeit mit der örtlichen Polizei zu melden.
Sanktionen	Das Missachten der vorliegenden Weisungen kann den Entzug der Bewilligung und eine Strafanzeige an die zuständige Staatsanwaltschaft zur Folge haben.

